

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alle Leistungen, welche die „FA. Andreas Gnirss“ für Sie erbringen, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von unseren AGB abweichende Regelungen, gelten nur dann, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.

- §1 Das Betreten des Anlauf Bereichs der Bowlingbahnen ist nur in Bowlingschuhen gestattet.
- §1.1 Bowlingschuhe sind Spezialschuhe demnach keine Turn-, Lauf-, Sport-Schuhe.
- §1.2 Sofern Sie keine eigenen Bowlingschuhe besitzen, können gegen eine Mietgebühr Bowling(Leih)schuhe ausgeliehen werden.
- §2 Das Betreten der Bahnen ist strengstens untersagt. Die Bahnen sind im ersten Drittel geölt, so dass beim Übertreten der Foullinie Rutschgefahr besteht. Eltern haben darauf aufzupassen das Minderjährige sich an diese Bedingung halten. Für die entstehenden Schäden bzw. Verletzungen übernehmen wir keine Haftung.
- §3 Für Schäden oder Verlust von privaten Bowlingschuhen, Bowlingbällen, Garderobe, oder Sonstiges privates Eigentum (Bsp. Smartphones, Tablets, Schlüssel) übernehmen wir keine Haftung.
- §4 Pro Bahn sind maximal 6 Personen zulässig.
- §5 Die Bahnen werden vom Counter vergeben – Anspruch auf bestimmte Bahnen bestehen nicht (da im Falle technischer Ausfälle andere Bowlingbahnen vergeben werden).
- §6 Bowlingspieler/Gäste haben sich 10 Minuten vor ihrer Reservierungszeit am Counter einzufinden.
- §6.1 Bei Unpünktlichkeit gilt die Reservierung nach 10 Minuten als Storniert. Die Bahn(en) kann/können vom Counter weiter Vermietet werden.
- §6.2 Alle Bahn-, Veranstaltungs- und Speisereservierungen sind Verbindlich und können insofern diese nicht rechtzeitig Storniert werden zu einer Schadensersatz Forderung führen.
- §6.2.1 Als rechtzeitig Storniert, wird mindesten 1 Tag vor der Reservierung bezeichnet.
- §7 Innerhalb der gebuchten Spielzeit sind 5 Minuten für einen Bahnenwechsel vorgesehen.
- §7.1 Bahnendefekte, die nicht sofort behoben werden können, berechtigen nicht zur Forderung von Ersatzansprüchen.
- §7.2 Sofern die Störung länger wie 5 Minuten dauert, wird Ihnen die Zeit der Störung zu Ihrer Spielzeit dazu addiert.

- §7.3 Bei einem kompletten Ausfall einer Bahn, ohne die Möglichkeit eine Ersatz Bahn bereitzustellen sind Sie berechtigt den Stundenpreis den Sie bezahlt haben zurückzufordern.
- §7.4 Wir sind zudem berechtigt Ihnen bei Ausfall (Bsp. 15 Minuten vor Ende der Spielzeit) als Ersatz einen Gutschein in der angemessenen Höhe auszustellen.
- §7.5 Für technische Ausfälle durch eine „höhere Gewalt“ (Stromausfall o.ä.), besteht kein Entschädigungsanspruch.
- §7.5.1 Bei einer Evakuierung eines Fehlfeueralarms wird der betrieb nach Bestätigung der Feuerwehr wieder aufgenommen.
- §8 Den Anweisungen des Service-, bzw. Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße führen zur Sperrung der Bahn oder zur Verweisung des Hauses.
- §9 Mutwillige Beschädigungen der Einrichtung, Diebstahl, Zechprellerei, Drogenmissbrauch o.ä. werden generell zur Anzeige gebracht.
- §9.1 Als Zechprellerei wird bezeichnet, wenn in einem Gastronomiebetrieb ein Gast sich der Bezahlung entzieht, also den Gastwirt um die Zeche prellt.
- §10 Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt die Bahnmiete vor Beginn, sowie Speisen und Getränke sofort nach dem Servieren zu kassieren.
- §11 Bowling und Leihschuhe werden am jeweiligen Counter bezahlt. Gastronomische Leistungen werden beim Service Personal bezahlt.
- §12 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.
- (ggf. Billiard)
- §13 Billardqueues und Billardkugeln werden am Billardcounter gegen Hinterlegung einer Kautionsgebühr ausgegeben.
- §14 Dartpfeile werden am zuständigen Counter gegen Hinterlegung einer Pfandgebühr ausgegeben.
- §15 Billardqueues, Billardkugeln, Billardtische und Dartpfeile sind sachgerecht zu behandeln.

Mit der verbindlichen Reservierung oder Inanspruchnahme einer Leistung, erkennen unsere Gäste die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Geschäftsleitung